



Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/PLA/05/2015) vom 26.05.2015

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dirk Osbahr

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Cordts

Mitglieder

Herr Horst Bünning

Herr Stefan Hirt

Herr Moritz Keppel

Herr Arnold Lühr

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

Herr Dieter Winkler

Gäste

Herr Peter Ehlers

Frau Antje Klein

Herr Christian Lüken

Frau Kerstin Thomsen

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bastian

Herr Dieter Schimmer

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)
2. Einwohnerfragestunde

3. Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.04.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 für das Gebiet "Spielplatz Harderkoppel, zwischen Harderkoppel 17 und Georg-Thorn-Straße 22" SCHÖN/BV/667/2015
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Quadanlage Strandstraße, unmittelbar nördlich der B 502 in Richtung Neuschönberg und westlich der Strandstraße" SCHÖN/BV/666/2015
6. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)

Die Tagesordnung wird einschließlich der unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte genehmigt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Herr Bahnsen erklärt, dass in der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses ein Antrag auf Änderung der Verkehrsführung im Seesternweg beraten wurde. Er bittet, wenn dafür eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 erforderlich und auch durchgeführt werden soll, dass seine sowie die Wünsche der Anlieger berücksichtigt werden.

Frau Link weist auf 2 Eichen hin, die auf dem Spielplatz Harderkoppel als erhaltenswert eingestuft wurden. Sie fragt, wie der Erhalt der Bäume sichergestellt wird. Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass die Bäume als zu erhalten im Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Bebauungsplan ist dann eine gemeindliche Satzung und damit ist der Erhalt sichergestellt. Ggf. wird jedoch zusätzlich eine entsprechende vertragliche Regelung aufgenommen.

Herr Maienschein fragt nach der Beantwortung seiner Frage zum Bebauungsplan Nr. 21 aus der vorletzten Sitzung des Planungsausschusses. Ausschussvorsitzender Cordts wird unter dem Punkt „Bekanntgaben und Anfragen“ darauf eingehen. Weiter erklärt Herr Maienschein, dass im Bebauungsplanes Nr. 13 ein Durchstich von der Albert-Koch-Straße zur Großen Mühlenstraße festgesetzt ist. Bis heute wurde dieser Durchstich nicht umgesetzt, es haben

jedoch Grundstücksankäufe und auch Verkäufe in dem Bereich stattgefunden. Wenn die Maßnahme nicht mehr umgesetzt werden soll, dann ist der Bebauungsplan funktionslos und muss entsprechend geändert werden. Zu den An- und Verkäufen hat Herr Osbahr eine Klärung zugesichert, eine Antwort steht noch aus. Bürgermeister Osbahr verweist auf die Zuständigkeit der Liegenschaftsverwaltung. Er wird sich aber darum kümmern und soweit keine rechtlichen Bedenken bestehen, Herrn Maienschein entsprechend informieren. Ausschussvorsitzender Cordts ergänzt, dass das Thema An- und Verkäufe von Grundstücken in den Haupt- und Finanzausschuss gehört und nicht in den Planungsausschuss. Im Übrigen hat der Ausschuss eine interne Prioritätenliste für die Durchführung von Bauleitplänen festgelegt und da hat der Bebauungsplan Nr. 13 noch keine Priorität, sodass in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, dass dieser Plan geändert wird. Herr Maienschein bittet sodann die Geschäftsordnung für die Durchführung von Sitzungen offenzulegen. Ausschussvorsitzender Cordts erklärt hierzu, dass die Geschäftsordnung während der Öffnungszeiten des Rathauses bei der zuständigen Amtsleiterin einzusehen ist.

**TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom
21.04.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 21.04.2015 vorgetragen, damit ist die Niederschrift genehmigt.

**TO-Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 für das Gebiet "Spielplatz Harderkoppel, zwischen Harderkoppel 17 und Georg-Thorn-Straße 22" hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/667/2015**

Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass die einzelnen Festsetzungen zu dieser Planung in der letzten Sitzung des Planungsausschusses ausführlich beraten wurden. Im Ergebnis sollten die Festsetzungen des Ursprungsplanes in diese Änderung übernommen werden. Dabei geht es insbesondere um die geschlossene Bauweise ohne Festsetzung einer Wegefläche rechts- oder linksseitig des Grundstücks, die Grundflächenzahl von 0,4, die Flachdachfestsetzung und die Grünordnung. Die Unterlagen wurden dem Ausschuss rechtzeitig vorgelegt. Fragen zur Planung ergeben sich nicht. Daraufhin verliert Ausschussvorsitzender Cordts den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 zu und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung wird einschließlich der Aussagen zum Naturschutz in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Quadanlage Strandstraße, unmittelbar nördlich der B 502 in Richtung Neuschönberg und westlich der Strandstraße"
hier: ergänzter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/666/2015**

Ausschussvorsitzender Cordts verweist auf den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss, der bereits in der letzten Sitzung des Planungsausschusses gefasst wurde. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hat danach jedoch noch ergeben, dass ein Anpflanzungstreifen im Bebauungsplan aufgenommen werden muss. Dieser wurde in der Planzeichnung an der nördlichen und nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze eingefügt, der Text der Begründung und des Umweltberichts wurden entsprechend ergänzt. In den vorliegenden Planunterlagen sind auch die Änderungen, die in der letzten Sitzung noch beschlossen wurden eingearbeitet. Ausschussvorsitzender geht noch einmal kurz auf diese Änderungen ein. Insbesondere ging es dabei um die im Plangebiet festgesetzte Ausgleichsfläche. Diese wurde aus dem Plan herausgenommen und wird nun auf einer externen Fläche zur Verfügung gestellt. Weiter wurde hinsichtlich der geplanten Aufschüttungen für den Bereich, in dem eine Brückenquerung vorgesehen ist, eine entsprechende Erhöhung zugelassen. Für das geplante Zelt wird keine Dachneigung festgesetzt, hier reicht die Festsetzung der maximalen Höhe des Zeltes aus. Fragen ergeben sich zu den Änderungen und Ergänzungen der Planung nicht. Ausschussvorsitzender Cordts verliest sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet „Quadanlage Strandstraße, unmittelbar nördlich der B 502 in Richtung Neuschönberg und westlich der Strandstraße“ zu und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden ergänzten Fassung gebilligt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Bekanntgaben und Anfragen

Zur Beantwortung der Frage von Herrn Maienschein aus der Einwohnerfragestunde verliest Ausschussvorsitzender Cordts auszugsweise eine Stellungnahme zur Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 21 einschließlich seiner Änderungen. Der Bebauungsplan Nr. 21 ist demnach ein sogenannter Nummernplan, der eindeutig und zweifelsfrei nichtig und dementsprechend auch nicht mehr anzuwenden ist. Die Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 21 sind entweder auch Nummernpläne oder sie beziehen sich inhaltlich auf den Ursprungsplan.

Da dieser jedoch nichtig ist, sind auch die Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 21 nichtig. Ausschussvorsitzender Cordts übergibt Herrn Maienschein die Stellungnahme, sie soll auch Anlage zum Protokoll werden.

gesehen:

Cordts
- Ausschussvorsitzender -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

Osbah
- Bürgermeister -